

# Vorwort

*Katastrophen kennt allein der Mensch, sofern er sie überlebt.  
Die Natur kennt keine Katastrophen.*

Max Frisch

Naturkatastrophen führen eindringlich vor Augen, dass Naturereignisse einen bedeutenden Einfluss auf die menschliche Existenz haben können. Ziel gegenwärtiger wissenschaftlicher Studien ist es, dem Phänomen Naturereignis bzw Naturkatastrophe auf den Grund zu gehen und deren Auslöser, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Konsequenzen zu diskutieren. Die Herausforderung für den Juristen besteht darin, die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie dem einzelnen Naturkatastrophenfall gerecht werden. Die Unterstützung der Opfer dieser Naturgefahren ist dabei zunehmend ein gesamtgesellschaftliches Anliegen; gleichzeitig stellt sich die Frage, wie sinnvoll für die Versorgung der Opfer gesorgt werden kann. Ziel angedachter Regelungsmechanismen muss dabei letztlich sein, einer Gesellschaft die Möglichkeit zu geben, sich von einer Naturkatastrophe so weit als möglich zu erholen.

Im Sinne dieser Ausgangsproblematik befasst sich die vorliegende Monographie mit der Haftung des Staates im Rahmen der Vorbereitung und der Reaktion auf Naturkatastrophenfälle. Untersucht und analysiert werden dabei speziell die der Haftung für staatliches Verhalten immanenten Probleme und deren Besonderheiten beim Ersatz von Schäden der Opfer von Naturkatastrophen. Haftungsrechtliche Fragestellungen werden dabei im Kontext anderer Entschädigungsleistungen betrachtet, wobei hier besonders jene interessieren, die nach Katastrophenfällen seitens des Staates ausbezahlt werden.

Die Arbeit entstand im Rahmen einer durch den österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) von 2008 bis 2011 geförderten Hertha-Firnberg-Stelle an der Universität Innsbruck. Die Förderung des Projektes zum Thema »Ersatz von Katastrophenschäden-Compensation for Catastrophes« ermöglichte eine rechtsvergleichende Untersuchung der Problematik und eine Forschungstätigkeit an österreichischen sowie US-amerikanischen Forschungseinrichtungen. Hierfür möchte ich dem FWF meinen herzlichen Dank aussprechen.

Mein besonderer Dank gilt weiters der Universität Innsbruck, an der meine Forschungstätigkeiten gefördert wurden und an der ich sowohl persönliche als auch fachliche Unterstützung erhalten habe. Außerdem danke ich den Forschungseinrichtungen der Berkeley School of Law (Berkeley, USA) und der Tulane University Law School (New Orleans, USA) für die Möglichkeit der Vertiefung in das US-amerikanische Recht und im Besonderen *Prof. Steven Sugarman* und *Prof. Vernon Palmer* für die interessanten fachlichen Gespräche. Schließlich gilt es, dem European Center of Tort and Insurance Law (ECTIL) in Wien für die Möglichkeit einer weitreichenden Literatursuche zu danken. Für die akademische Unterstützung bedanke ich mich bei *Univ-Prof. Dr. Bernhard Koch, LL.M.*, *o.Univ-Prof. Dr. Bernd Schilcher* und dem Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck *o.Univ-Prof. Bernhard Eccher*.

Die Drucklegung wurde durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, das Land Steiermark, das Land Tirol, die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck und die Landwirtschaftskammer des Landes Tirols gefördert. Dafür möchte ich meinen Dank aussprechen. Für die Unterstützung meiner Arbeit möchte ich mich weiters beim Bundesministerium für Inneres bedanken, wo ich gegenwärtig in der Abteilung für Logistik tätig bin.

Mein größter Dank gilt meiner Familie, besonders *Stephan Hinghofer-Szalkay* und meinen Eltern, die mich stets unterstützt haben und ohne die diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Schließlich sind mir meine Freunde – jeder auf seine spezielle Weise – in den Jahren der Arbeit mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Aldi, Andreas, Anne Marie, Astrid, Caroline, Gerit, Gregor, Hans, Leander, Margarethe, Monika, Nicola, Teresa, Thomas, Susanne und Sanja: Ich danke für eure Unterstützung!

*Last but not least* sei den Überlebenden von *Hurricane Katrina* gedacht. Ihre Erlebnisse und Erläuterungen haben nicht nur zu einem besseren Verständnis der Problematik beigetragen, sondern mich auch stets daran

---

erinnert, dass der Mensch im Mittelpunkt jeder Überlegung zu rechtlichen Regelungen bezüglich der Handhabung von Naturkatastrophen stehen muss. Der Mut und die Ausdauer dieser Menschen lassen in aller Bescheidenheit zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Die Recherche musste mit dem Abschluss des Firnberg-Projektes beendet werden; Stand der Arbeit ist daher Jänner 2011.

Wien, im Juni 2012

*Dagmar Hinghofer-Szalkay*